

Bestandsregulierungen im Spannungsfeld: Bejagung von Graureiher und Kormoran - Pro und Contra

Helmut BRÜCHER

1 Einleitung

Zuerst möchte ich das Thema meines Vortrages kritisch unter die Lupe nehmen, ergänzen und kommentieren, bevor ich zur Sache komme.

Rechtlich steckt schon ein Fehler in der Überschrift zu meinem Vortrag. Bejagbar ist nämlich nur eine jagdbare Tierart oder Raubzeug, d.h. Tiere, die jagdbare Arten, negativ beeinflussen. Der Kormoran gehört jedoch im Gegensatz zum Graureiher nicht zu den in § 2 BJV aufgeführten jagdbaren Tierarten. Da der Kormoran nur Fische frisst und somit keine jagdbaren Arten beeinträchtigt, kann er auch nicht zum Raubzeug gerechnet werden.

Dieser Unterschied mag vielleicht als Haarspalterei angesehen werden, jedoch hat dies weitreichende Konsequenzen dann, wenn die Zahl der Kormorane durch Abschüsse reduziert wird bzw. werden soll: Stellt der Abschuss von Kormoranen keine Jagdausübung dar, so darf eine jagdliche Waffe nicht eingesetzt werden, ohne daß der zuständige Polizeipräsident eine waffenrechtliche Genehmigung erteilt. Wurde die Einholung einer solchen Genehmigung versäumt, so liegt wohl regelmäßig eine Straftat vor und zudem eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit, die den Entzug des Jagdscheines nach sich zieht. Zum anderen dürfen Wirbeltiere - außerhalb der Jagd - nur nach vorheriger Betäubung getötet werden, was natürlich beim Abschuss nicht möglich ist.

Zum anderen möchte ich hauptsächlich am Beispiel des Kormorans die Verfolgung fischfressender Vögel in der aktuellen Neuzeit darstellen. Gerade in den letzten 2 Jahren hat dieser "Problemvogel" Schlagzeilen gemacht und den Graureiher weit hinter sich gelassen.

Und damit sind wir schon beim Thema.

Aber ich werde keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Nahrungsbedarf von Graureiher und Kormoran darstellen. Auch will ich nicht mit langen Listen der Beutearten fischfressender Vögel aufwarten oder sonstige wissenschaftliche Erkenntnisse darlegen.

2 Darstellung des "Problems"

Bei dem "Problem" geht es um folgendes: Mensch und einige Tierarten fressen Fische. Manche Menschen leben vom Fischfang und manche Tierarten sind auf das Fischfressen angewiesen.

Tierarten, die den Menschen bei seinem Tun angeblich beeinträchtigen sollen, sind z.B. Graureiher und Kormoran, aber auch Otter, Wasserspitzmaus, Eisvogel, Haubentaucher, Gänse- und Mittelsäger, See- und Fischadler - um nur einige heimische Arten zu nennen.

Trotz weltweit gleicher Konstellation, wird dieses Phänomen nur in wenigen Staaten zum Problem. Die Toleranz gegenüber unseren Mitgeschöpfen scheint sehr unterschiedlich ausgebildet zu sein. Auf dieses Phänomen werde ich später noch eingehen.

Oder liegt das "Problem" darin, daß Schäden durch Tiere bei uns emotional anders bewertet werden, als andere Beeinträchtigungen? Verursacht ein kleiner Hundebiß zukünftig nicht mehr Angst vor dem Schädiger als eine schwere Verletzung durch einen Autounfall? Wird das plötzliche Sterben eines Huhnes nicht als normal hingenommen, ein vom Habicht getötetes jedoch nicht?

Werden nicht Fischkrankheiten in Zuchtteichen mit großem finanziellem Aufwand behandelt und Verluste einkalkuliert, ohne daß der Fischzüchter gleich nach staatlicher Entschädigung verlangt? Doch davon später mehr.

Die Fischgründe - die des Menschen und der Tiere - und die Fischerei lassen sich in folgende Gruppen einteilen:

- a) Küstennahe Fischerei in Nord- und Ostsee
- b) Fischerei in großen Binnenseen
- c) Fischzucht und Fischproduktionsanlagen in künstlichen Gewässern oder kurz Teichwirtschaft
- d) Angeln an freien Gewässern - Seen und Fließgewässern
- e) Angeln an künstlichen Gewässern, den Angelsportgewässern.

Die Gewässernutzung läßt sich folglich in zwei Gruppen einteilen:

1. Die berufsmäßige Fischerei:

Sie dient zum einen dem Gelderwerb der in diesem Beruf Tätigen und zum anderen werden deren Produkte zur Ernährung der Bevölkerung gebraucht werden. Wobei der Ausdruck Produkte schon oft nicht zutreffend ist, denn die eigentliche Produktion liefert uns die Natur bei der See- und Seenfischerei ja kostenfrei und nicht der "Produzent" Fischer.

2. Der Angelsport:

Hier handelt es sich um ein Hobby wie z.B. die Jagd. Das Allgemeingut Wasser mitsamt seiner Tierwelt wird von einer kleinen Gruppe der Bevölkerung kostenfrei für ihr Freizeitvergnügen genutzt. Die Beeinträchtigungen und Schäden in der Natur durch dieses Hobby werden jedoch vor der Allgemeinheit getragen. Ohne auf die gesamte Umweltproblematik des Angelsports näher einzugehen, lassen Sie mich nur kurz sagen, daß ich grundsätzlich der Meinung bin, daß ich nicht mit einem Hobby in die freie Natur gehen und dann vom Staat Geld erwarten kann, um die Natur so hinzubiegen, wie sie für mein Hobby am förderlichsten ist. So hat z.B. auch der Brieftaubenzüchter keinen Anspruch auf einen luftfeindsprich greifvogelfreien Himmel und kann keine Abschußgenehmigungen oder Entschädigung erwarten.

3 Der Kormoran

Die Art wurde aufgrund ihrer Freßgewohnheiten in diesem Jahrhundert in Mitteleuropa und vor allem in Deutschland stark verfolgt und teilweise ausgerottet. In der Bundesrepublik Deutschland war er zeitweise als Brutvogel ausgestorben. Die Bestandshöhe und -entwicklung steht daher in direktem Zusammenhang mit der Verfolgungskampagne, die teilweise als Ausrottungsfeldzug einzustufen ist.

Der Weltbestand der Art liegt bei etwa 120.000 Brutpaaren. Dies ist - verglichen mit z.B. 11 Millionen Buchfinkpaaren alleine in Deutschland - sicher, keine gewaltige Zahl. Der Bestand in Europa weist seit den 70er Jahren steigende Tendenz auf. So gab es in Europa 1975 5.000 BP, 1980 9.000 BP, 1985 25.000 BP und 1991 70.000 BP. Dies mag man als explosionsartige Vermehrung bezeichnen. Sie geht jedoch nicht ins uferlose. Wie wir von der Entwicklung vieler Tierpopulationen wissen, vermehrt sich eine Population nach starker Reduktion und Wegfall der Rückgangsursachen mit steiler Kurve, um sich dann um einen Normalwert einzupendeln, der der Biotopkapazität entspricht. Grundsätzlich bedarf daher keine Tierart einer Regulation. Die Natur hat Mechanismen entwickelt, Populationen zu steuern und zu begrenzen. Die Frage ist nur, ob der Mensch bei seiner Nutzungsform der Landschaft diese natürliche und angepaßt Populationshöhe tolerieren möchte.

Die Bestandserhöhung hat mehrere Ursachen. Dies sind zum einen die - man muß heute leider sagen: vorläufige - Einstellung der Verfolgung Ende der 70er Jahre und zum anderen sicher auch die steigende Eutrophierung der Gewässer, die sowohl im Binnenland als auch im Meer die Nahrungsgrundlage erheblich verbesserte.

In Deutschland brüten derzeit 6.500 Paare. Die Art ist in der nationalen Roten Liste von 1992 als "gefährdet" eingestuft. Der Schwerpunkt der deutschen Verbreitung liegt in Mecklenburg- Vorpommern.

Wesentlich größere Vorkommen existieren in Holland und Dänemark, wobei 25 % der mitteleuropäischen Population im Isselmeer vorkommen.

4 Ernährung des Kormorans

Zwischen Wissenschaft und Fischnutzern ist man sich lediglich darin einig, daß Kormorane Fische fressen. Die zur Beurteilung der Kormoranernährung zur Genüge vorliegenden Forschungsarbeiten werden jedoch von interessierter Seite oft nicht zur Kenntnis genommen.

Der tägliche Nahrungsbedarf ist abhängig vom Energieverbrauch z.B. von der Flugstrecke zwischen Schlafplatz und Nahrungsgründen, von durch Störungen verursachten Ortswechsel, der Außentemperatur und dem Fettgehalt der Beutefische.

Grundsätzlich werden **die** Fische gefressen, deren Erbeutung den geringsten Energieeinsatz erfordern. Dies sind in vielen Gebieten abseits der Meere vor allem Weißfische mit Schwerpunkt beim Rotauge, einer Art, die offensichtlich ganz erheblich durch die Gewässereutrophierung ihre Population verstärken konnte.

Die vom Menschen so geschätzten Salmoniden - wie z.B. Forellen - werden vom Kormoran kaum erbeutet, vermutlich weil diese für den Kormoran zu schnell schwimmen.

5 Verhältnis Mensch - Kormoran

Wenn man das Verhältnis des Menschen zum Kormoran darstellen will, so läßt sich die Bevölkerung grob in 3 Gruppen einteilen:

1. Fischer, Angler und ihre Lobbyisten
2. Politiker
3. übrige Bevölkerung.

Von den ersten beiden Gruppen soll im folgenden vor allem die Rede sein.

Das Verhältnis der Fischer und Angler zum Kormoran läßt sich wohl am besten durch eine kurze Zusammenstellung von Namen für den fischfressenden Konkurrenten und Zitate kennzeichnen, die der aktuellen Diskussion entnommen wurden:

Unterwasserterrorist, der in Fischbeständen wildert - Schwarze Pest, die aus der Luft enteignet - fliegende Kreuze, mit denen es ein solches Wohl ist Fischdieb - Alptraum der Fischer, der in schwarzen Wolken auftritt und in Massen plündert -

6 "Schäden" durch Kormorane

Wie ist nun der Schaden durch Kormorane festzustellen und zu berechnen?

Zu jeder Schadensberechnung gehört sicher auch eine Berechnung des Nutzens, doch darauf gehe ich später noch ein.

Es ist sicher nicht redlich, die Zahl der Kormorane mit der Anzahl der Verweiltage zu multiplizieren und dieses dann mit einer fiktiven täglichen Nah-

rungrmenge - die häufig bei solchen Berechnungen zwischen 500 und 1.000 gr liegen - zu multiplizieren und das Ergebnis ggf. um den Faktor 3 zu erhöhen, da der Kormoran nicht nur Fische frißt, sondern angeblich auch ein mehrfaches an Fischen verletzt, was zu entsprechenden Verlusten führen soll.

Bei den folgenden Beispielen gebe ich keine Gewähr für Richtigkeit der Schadensberechnung:

In einem Bericht der von "Fischereiexperten und Naturschützern" 1993 in Schwerin vorgelegt wurde, wurde ein Schaden in der Ostsee alleine für Mecklenburg-Vorpommern auf 3 Millionen DM errechnet, der einem Schaden für die Küstenfischerei in Deutschland von 16 Mio. pro Jahr entsprechen soll.

Nach dem gleichen Bericht werden bis zu 80 oder 90 % des Fischbesatzes von Kormoranen gefressen.

Dieses Sachverständigengutachten berichtet auch von Verhaltensstörungen bei den nicht erbeuteten Fischen - den restlichen 10 % bis 20 % also -, die wegen Verhaltensstörungen angeblich ihr Wachstum einstellen. Unabhängig, daß das Wort Verhaltensstörung einen anderen Inhalt hat, widerspricht es aller biologischen Erkenntnis, daß bei einer ausgedünnten Population das Wachstum der Individuen zurückgeht statt anzu- steigen.

Am Bodensee wurden die letzten Stunden der Erwerbsfischerei eingeläutet, da der Kormoran den See leerfischen und damit die Existenzgrundlage der Fischer vernichten würde. Dies, obwohl die jährlichen Erträge der Berufsfischer immer größer wurden. Beim Zahlenvergleich wurde festgestellt, daß, selbst wenn der Kormoran sich zu 100 % von den durch Fischer genutzten Edelfischen ernähren würde und 100 % der durch Kormorane verzehrten Fische sonst in den Netzen der Fischergelant wären, der theoretisch hochgerechnete Wert der Kormoranbeute nur 10 % der üblichen jährlichen Schwankungsbreite der Erträge ausmache.

Den Zeitungen war im Winter 1991 zu entnehmen, daß nach Angaben der Fischerei der Kormoran den Untersee und den anschließenden Rhein leergefressen hatte. In den gleichen Gewässern gelang im Frühjahr desgleichen Jahres beim Laichfischfang das zweitbeste und beim Angelfang das beste Ergebnis seit 20 Jahren. (Es scheint so, daß viele Kormorane dort fischen, weil viele Fische da waren und nicht, daß wenige Fische da waren, weil viele Kormorane dort fischten.)

Am Unteren Inn wurden untragbare Schäden durch Kormorane beklagt. Rechnet man den Verbrauch von angeblich 500 gr pro Kormoran und Tag hoch, so ergab dies einen Winterbedarf von 1.629 kg. Stellt man in Ansatz, daß nach dortigen Untersuchungen 15 % Nutzfische betroffen waren, so ergab dies eine Entnahme pro Winter von 20 kg befischten Kilometer des Inns.

Als Berechnungsgrundlage (unter Vernachlässigung der positiven Auswirkungen) muß einfließen, wieviel Fisch der Arten, die vom Menschen genutzt werden, vom Kormoran gefressen werden.

Wie hoch ist der Gesamtfischbestand und welchen Anteil nutzen Kormoran und Fischer? Um welchen Anteil wird der Ertrag der Fischer durch die Entnahmen des Kormorans verringert.

Bis heute wissen die Biologen - einschließlich der Fischereibiologen - über den Gesamtbestand einer Fischpopulation und die Gründe für die teilweise immensen jährlichen Schwankungen kaum etwas.

Wie fügt sich der Kormoran in die Gilde der Fischfresser ein? Für die Schweiz wurde errechnet, daß der Hecht, der von Fischern in großer Zahl ausgesetzt wird, einen wesentlichen höheren Fischkonsum hat, als der Kormoran.

Wie wirkte sich die Gewässereutrophierung auf die einzelnen Fischarten aus und wie die jetzt langsam einsetzende Verbesserung der Gewässergüte?

Welche Auswirkungen hat der Fang von Fischarten, die nicht auf der Fangliste der Menschen stehen, auf die Bestände der Nutzfische?

Nutzen Kormoran und Mensch aufgrund der unterschiedlichen Jagdmethoden die gleichen Teile einer Nutzfischpopulation?

Es sind viele grundlegende Fragen nicht beantwortet - aber der Schuldige ist längst schon ausgemacht - und kann sich nicht wehren.

7 Positive Auswirkungen des Kormorans

In einem natürlichen Beziehungsgefüge sind Auswirkungen weder positiv noch negativ zu beurteilen. Ein hoher Fischbestand ist daher nicht "gut" und wenige nicht "schlecht" Diese anthropozentrische Betrachtungsweise geht immer von dem eigenen Nutzen aus. Da jedoch bisher viel von sogenannten Schäden gesprochen wird, und ich mich mit dem Nutzungsgesichtspunkt auseinandersetzen mußte, gestatten Sie es mir auch, hier den Nutzen anzusprechen.

Einige Akzente sollten kurz angerissen:

Durch die Gewässereutrophierung haben sich die Populationen verschiedener Weißfischarten - die von der Fischerei selbst mit einem schrecklichen Wort als "Fischunkraut" bezeichnet werden teilweise drastisch erhöht. Insbesondere das Rotaugauge, das oft über 90 % der Kormoranbeute ausmacht, konnte sich so stark vermehren, daß diese Fischart selbst zur Gewässereutrophierung beitrug. Teilweise wurde der Rotaugenfang zur Bestandsreduktion sogar subventioniert, um die Gewässergüte zu verbessern. Ich bin mir sicher, daß diese Gelder an die Fischerei gingen und nicht an den viel effektiver arbeitenden Kormoran.

Beim Verhältnis Kormoran - Rotaugauge sind daher

positive Auswirkungen sowohl wegen der Verbesserung der Gewässergüte als auch durch Verminderung der Konkurrenz zu Edelfischarten zu bewerten.

Welche positiven Auswirkungen hat sowohl in Freigewässern als auch in Teichanlage der selektive Fang von kranken, verletzten minderwüchsigen Fischen auf die Gesamtpopulation?

Wie wirkt sich der Fang von nicht-Nutzfischen auf die Bestände der Nutzfische aus?

Viele Fragen aber kaum wissenschaftliche Erkenntnisse.

8 Bekämpfungs- und Entschädigungspraxis

Wo Schäden entstehen, ist auch der Ruf nach Steuergeldern nicht weit. Einige Beispiele und Situationsbeschreibungen aus unterschiedlichen Bundesländern mögen dies exemplarisch darstellen:

- Schleswig-Holstein

Schon vor etlichen Jahren wurden dem Pächter eines großen Binnensees jährlich 40.000,- DM als Entschädigung für Kormoranverluste gezahlt. Makaber an diesem Beispiel ist, daß die gleiche Landesregierung, die die Entschädigung zahlte, auch Verpächter des Sees ist. Die Pachteinahmen beliefen sich auf knapp 4.000,- DM.

Nach meiner Meinung ein klarer Fall für den Rechnungshof. Diesen See hätte auch ich gerne gepachtet: von 36.000,- DM Reinverdienst pro Jahr läßt sich gut leben.

In diesem Bundesland existierten 1991 3 Kolonien mit 830 Brutpaaren. Es ist Landesnaturschutzpolitik, keine weiteren Koloniegründungen zuzulassen. 1992 wurden 385.000,- DM an Entschädigung gezahlt das macht 460,- DM pro Brutpaar. Nach einem massiven Krach innerhalb der Regierung Engholm sollten die Entschädigungszahlungen auf 800.000,- DM pro Jahr erhöht werden.

Zudem wurde der Abschluß von 240 Exemplaren (das sind 2 % der 12.000 Rastvögel) pro Jahr zugelassen. Beantragt wurden 64 Abschüsse, die jedoch nur ca. zur Hälfte ausgenutzt wurden.

- Nordrhein-Westfalen:

Noch 1985 schrieb der damalige und heutige Umweltminister Matthiesen an den ehrenamtlichen Naturschutz: "Kormorane sind in NRW sowohl als Gäste als auch im Falle der Wiederansiedlung willkommen."

Im Sept. 1989 wurden die Hausdülmener Fischteiche in Westfalen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Schutzziel war die Förderung von Wasser- und Watvögeln.

Zur Abgleichung "möglicher" Schäden - ja, sie haben richtig gehört möglicher und nicht nachgewiesener Schäden - erhält der Teichbesitzer alljährlich aus dem Steuersäckel knapp 400.000,- DM - soviel wie Niedersachsen insgesamt für die ganze Landesfläche ausgibt.

Und das nach einem Urteil des obersten NRW-Gerichtes, das den Abschlußantrag für oder besser ge-

gen Graureiher eben des gleichen Fischgutbesitzers zurückgewiesen hatte mit der Begründung, daß mögliche Schäden im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu tragen seien und ggf. die Teiche so angelegt und bewirtschaftet werden müßten, daß die Schäden auf ein betriebswirtschaftlich zu tragendes Maß durch Abwehrmaßnahmen reduziert werden.

Soweit so ungut. Nachdem nun die Gelder flossen, siedelte sich 1991 ein Kormoranbrutpaar im NSG an. 1992 waren es 4 BP. Auf Geheiß des Abteilungsleiters für Naturschutz in Matthiesens Ministerium wurde die Kolonie im September 1992 entgegen nationalem und internationalem Recht, der Naturschutzgebietsverordnung und der Beteiligungspflichten von Landschaftsbeirat und § 29 Verbänden illegal durch Fällen der Brutbäume zerstört.

So willkommen sind uns also die Kormorane in NRW, die in der Roten Liste der Brutvögel NRW's in der höchsten Kategorie "als vom Aussterben bedroht" geführt werden. Herausgeber dieser Liste ist sinnigerweise die dem Minister unterstehende Fachbehörde für Naturschutz.

- Mecklenburg-Vorpommern:

Hier wurden in den letzten Jahren Kormorane an der Vermehrung durch Zerstörung von Kolonien gehindert und 1991 und 1992 jährlich etwa 700 Abschüsse getätigt. Der durchschnittliche Entschädigungsbetrag belief sich in diesem wirtschaftlich armen Land auf 17.000,- DM pro Betrieb. Selbst eine kleine Kolonie in der Schutzzone 1 eines Nationalparks, deren Vögel ausschließlich im Meer fischen, soll vernichtet werden.

9 Rechtslage und Politik

Vielfach wurden und werden Anträge auf Entschädigung oder Abschluß fischfressender Vögel gestellt. Die mir vorliegenden Urteile aus verschiedenen Bundesländern weisen diese Ansprüche alle zurück, so noch jüngst - im Juli diesen Jahres - das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht, das über einen Abschlußantrag für Kormorane zu urteilen hatte.

In den Urteilen wird verwiesen auf:

- Internationalen Schutz der Arten
- Nationalen Schutzstatus
- Unternehmerisches Risiko
- Mechanische Abwehrmaßnahmen
- Untauglichkeit von Abschüssen wegen fehlenden Vergrämungseffektes und sonst notwendiger Reduktion der gesamten Population.

10 Politik und Kormorane

Wie die eben aufgeführten Beispiele aus der Praxis einiger Bundesländer im Umgang mit einer gefährdeten Vogelart zeigen, werden die Entscheidungen über Anträge auf Abschluß bzw. Zahlung von Entschädigungen nicht aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gezahlt.

Auch erfolgen die Zahlungen nicht aufgrund des Nachweises von Schäden, sondern ausschließlich aufgrund von Behauptungen und theoretisch möglichen oder zu erwartenden Schäden.

Die Entscheidungen werden zumeist weder von der zuständigen Behörden getroffen, noch wird die Stellungnahme der Landesfachbehörden eingeholt oder gehört.

Über Abschlußgenehmigungen und Entschädigungen wird in der Regel auf politischer Ebene zum Nachteil des Naturschutzes und des Steuerzahlers entschieden.

Abwehrmaßnahmen werden meist erst gar nicht zur Diskussion gestellt.

Die EG-Vogelschutzrichtlinie sowie nationale Gesetzgebung werden nicht beachtet.

Zu einer grundsätzlichen Entscheidung haben die Politiker keinen Mut. Zur Hinauszögerung von Entscheidungen werden Gutachten in Auftrag gegeben. Abschlußgenehmigungen dienen als untaugliches und rechtswidriges Ventil für Anspruchsteller, und der Steuerzahler zahlt die Zeche zugunsten freier Unternehmen.

11 Schlußbetrachtung

Als Unternehmer steht es mir frei, einen Betrieb zu führen. Das Betriebsrisiko hat der Unternehmer und nicht der Steuerzahler zu tragen. Die Allgemeinheit stellt die Natur mit ihren Ressourcen kostenlos z.B. in Form der Gewässer zur Verfügung. Zu den Rahmenbedingungen, die in eine Kosten-Nutzenrech-

nung eines Betriebes eingehen, gehören nicht nur das Klima, Fischkrankheiten und Kosten für Schiffe oder die Anlage von Teichen, sondern auch Einflüsse durch wildlebende Tiere.

Keiner wird im Hochgebirge Tabak oder in Niedersachsen Ananas anpflanzen und den Staat für mangelnden Ertrag haftbar machen. Auch der Anbau von Tomaten ist nur mittels Schutz (Gewächshaus) vor den Umwelteinflüssen (Wetter) möglich.

Für Hobbyfischer ist die begrenzte Entnahme eines Überschusses aus Sicht des Naturschutzes tolerierbar, nicht jedoch eine Veränderung der Natur an ein Hobby. Entnahme in begrenztem Umfang ja, Veränderung der Fischfauna in Zahl und Art nein.

Ich betrachte fischfressende Vögel nicht als ein wirtschaftliches oder naturschützerisches Problem.

Es ist eine Frage des Anspruchsdenkens an unsere Umwelt, die Gesellschaft und den Staat.

Förderung der Fischerei kann allenfalls aus landwirtschaftlichen Mitteln, nicht jedoch aus dem Haushalt des Naturschutzes erfolgen.

Somit kann nicht von einem zwischenartigen Problem zwischen Mensch und Tier, sondern von einem innerartigen Problem der Species Mensch gesprochen werden.

Anschrift des Verfassers:

Helmut Brücher
Deutscher Rat für Vogelschutz
Auf dem Essig 4
D-53359 Hilberath

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [2_1995](#)

Autor(en)/Author(s): Brücher Helmut

Artikel/Article: [Bestandsregulierungen im Spannungsfeld: Bejagung von Graureiher und Kormoran - Pro und Contra 45-49](#)